

Neues Schwerbehinderten-Sonderprogramm

Bund und Länder haben zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (Ende Januar 1982: 108.000) und zur Förderung des Ausbildungsstellenangebots für schwerbehinderte Jugendliche aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ein neues Sonderprogramm aufgelegt. Mit Hilfe der drei vorausgegangenen Sonderprogramme vermittelten die Arbeitsämter rund 34 500 Schwerbehinderte. Das neue Sonderprogramm, das mit 250 Mio DM ausgestattet ist, läuft vom 1. 12. 1981 bis 30. 11. 1983. Es kommt vor allem dem besonders schwer beeinträchtigten, arbeitslosen Schwerbehinderten zugute. Unternehmen und Verwaltungen können im Einzelfall bis zu 70% des tariflichen bzw. des ortsüblichen Arbeitsentgelts bis zu drei Jahre erhalten, wenn sie Arbeits- und Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis neu anbieten. Voraussetzung ist allerdings, daß sie die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllt haben.

Die Zahl der besetzten Pflichtplätze nach dem Schwerbehindertengesetz hat sich von 1975 bis 1980 um 349 400 oder 56% auf 968 500 erhöht. Allerdings ist auch 1980 der Pflichtsatz von 6% – das entspricht 1 064 900 Arbeitsplätzen – nicht ausgeschöpft worden. Die Istquote lag im Oktober 1980 bei 5,5%.

Bei privaten Arbeitgebern waren (im Oktober 1980) insgesamt 688 000 Schwerbehinderte beschäftigt. Die Erfüllungsquote betrug 5,2%. Die öffentlichen Arbeitgeber hatten auf 6,3% ihrer Arbeitsplätze Schwerbehinderte beschäftigt (280 600).

Nach: Presseerklärung der BA vom 2. und 9. 12. 1981.

